

Anforderungen an die Ackerbaustrategie der Bundesregierung



UMDENKEN IM ACKERBAU NOTWENDIG – Ausgeräumte Landschaften führen zum Artensterben

erarbeitet von: *BUND Arbeitskreis Landwirtschaft und Arbeitskreis Naturschutz*

Über lange Zeit bewahrte die Landwirtschaft eine vielfältige Kulturlandschaft: Offene und halboffene Landschaften aus artenreichen Wiesen, Weiden und Äckern, Hecken, Rainen und Terrassen strukturierten zusammen mit kleinen Wäldern und Feuchtgebieten die Agrarlandschaft. So gestaltet ermöglichte sie eine spezifische Vielfalt an Tier- und Pflanzenarten und bot vielfältige Ökosystemleistungen für den Menschen, weit über die reine Nahrungsmittelproduktion hinaus.¹ Heute ist unsere Agrarlandschaft gekennzeichnet durch starke Spezialisierung der Betriebe, einseitige Fruchtfolgen und hohen Produktionsmitteleinsatz. Die konventionelle Landwirtschaft ist überwiegend durch einen sehr hohen Chemikalien- und Düngemittel-Einsatz geprägt. Insbesondere in Ackerbau-, aber auch in den Grünlandregionen ist die biologische Vielfalt bedroht, sterben Arten aus und werden Boden, Wasser und Klima schon jetzt an die für Menschen und Natur kritische Belastungsgrenze gebracht.²

Damit wird langfristig die Produktivität der Agrarlandschaft gefährdet und wichtige Ökosystemleistungen für den Menschen leiden – das „Insektensterben“ als eine der Folgen des aktuellen Ackerbaus gefährdet neben der Bestäubungsleistung auch die Nützlinge, was wiederum die Ausbreitung von Schädlingen begünstigt und einen hohen Einsatz von Insektiziden erfordert. Negative Auswirkungen auf Vögel und andere Tiere, deren Nahrungsgrundlage schwindet, verstärken den Verlust und machen ein Umdenken in der Landwirtschaft unerlässlich. Nachhaltige Landnutzungskonzepte, die dem Erhalt und der nachhaltigen Nutzung der biologischen Vielfalt Rechnung tragen, werden daher dringend benötigt.

Nährstoffüberschüsse belasten Boden, Wasser, Klima und Artenvielfalt

Boden, Wasser, Klima und Biodiversität werden durch intensiven Einsatz von Düngern, die in einigen Regionen zu massiven Nährstoffüberschüssen führen, zusätzlich belastet. Die Nährstoffe Stickstoff, Phosphor und Kalium steigern die Produktivität der

Landwirtschaft, verschlechtern aber die Qualität der Böden. Zusätzlich verschärft der Stickstoffeintrag durch die Luft die Gefahr der Überdüngung. Überdüngung verdrängt zudem zahlreiche Pflanzenarten, die sich auf nährstoffarme Böden spezialisiert haben, und trägt so zum Artensterben bei.

In Deutschland ist der Stickstoffeinsatz seit den 1960er Jahren bundesweit um das Zweieinhalbfache gestiegen. Dies hat zur Folge, dass die Nitratwerte im Grundwasser vielerorts extrem hoch sind. Auswertungen zum Nitratgehalt im Grundwasser zeigen, dass 28 Prozent der Messstellen den EU-Grenzwert von 50 mg/l Nitrat überschreiten.³ Dieses belastete Grundwasser kann nicht ohne Weiteres zur Trinkwassergewinnung genutzt werden.⁴ 37 Prozent der Stickstoffüberschüsse aus der intensiven Landwirtschaft landen zudem in Gewässern.⁵ Zum regional festzustellenden überhöhten Einsatz von stickstoffhaltigen, organischen Düngemitteln kommt zusätzlich der Einsatz mineralischer N-Dünger. Deswegen fordert der BUND eine Nachbesserung der Düngegesetzgebung, um sicherzustellen dass wirklich nur so viele Pflanzennährstoffe auf den Boden aufgebracht werden, wie die Kulturpflanzen zum Wachstum brauchen.

Gleichzeitig müssen verbindliche und strenge Maßnahmen in den besonders von der Überdüngung betroffenen Regionen mit intensiver Tierhaltung ergriffen werden. Gülle sollte innerhalb einer Stunde in den Boden eingearbeitet werden, um die Belastung von Gewässern und Klima zu reduzieren. Durch eine schnelle Einarbeitung werden Ammoniakemissionen eingespart.

Intensive Landbewirtschaftung trägt zur Klimakrise bei

Die Auswirkungen der industriellen Landwirtschaft auf das Klima sind längst dokumentiert und wissenschaftlich belegt.⁶ Die Landwirtschaft ist in Bezug auf die Klimakrise gleichzeitig Opfer und Täterin. Die Emissionen aus der Landwirtschaft machen den zweitgrößten Anteil von Treibhausgasen in Deutschland aus: So stammten 2016 laut UBA

1 Naturkapital Deutschland – TEEB DE (2016): Ökosystemleistungen in ländlichen Räumen, https://www.ufz.de/export/data/global/190505_TEEB_DE_Landbericht_Langfassung.pdf

2 BfN Agrarreport 2017, https://www.bfn.de/fileadmin/BfN/landwirtschaft/Dokumente/BfN-Agrar-Report_2017.pdf

3 https://www.bmu.de/fileadmin/Daten_BMU/Download_PDF/Binnengewasser/nitratbericht_2016_bf.pdf

4 <https://www.umweltbundesamt.de/daten/wasser/grundwasserbeschaffenheit#textpart-1>

5 F. Taube: Umwelt- und Klimawirkungen der Landwirtschaft. Eine kritische Einordnung –Statusbericht, Herausforderung und Ausblick. Universität Kiel 2016 (www.grassland-organicfarming.uni-kiel.de/de/aktuelles/Taube_Umweltwirkungen_Statusbericht_final_WiTa16_03.pdf).

6 <https://www.umweltbundesamt.de/daten/land-forstwirtschaft/landwirtschaft#textpart-1>

rund 59 Prozent der gesamten Methan-Emissionen und 80 Prozent der Lachgas-Emissionen in Deutschland aus der Landwirtschaft.⁷ Im Jahr 2016 war die deutsche Landwirtschaft für die Emission von insgesamt 65,2 Millionen Tonnen Kohlendioxid-Äquivalenten verantwortlich. Sie hat weltweit ein enormes Potenzial zur Minderung der Klimakrise. Mit der Forstwirtschaft zusammen könnten die Gesamtemissionen der Klimagase um 18 Prozent gesenkt werden.⁸

Die Klimaveränderungen haben umgekehrt auch Auswirkungen auf die Landwirtschaft. So ist in einigen Teilen Deutschlands mit einer Zunahme an Starkwinden und Regenfällen zu rechnen, was zu einer größeren Erosionsgefahr durch Wind und Wasser führen wird. Weil sich das Klima ändert, muss die Landwirtschaft ihr Bewirtschaftungssystem grundlegend verändern: Frühzeitige Gegenmaßnahmen wie Heckenpflanzungen und Erosionsschutzstreifen oder optimale Fruchtfolgengestaltung sind notwendig. Böden müssen durch den Aufbau von Humus und durch die Steigerung ihrer Fruchtbarkeit und Wasserspeicherfähigkeit widerstandsfähiger gegenüber klimatischen Schwankungen werden.

Warum eine Ackerbastrategie?

In Deutschland wird mehr als die Hälfte der Gesamtfläche – insgesamt 16,7 Millionen Hektar – landwirtschaftlich genutzt. Davon sind knapp 71 Prozent Ackerland und 28 Prozent Dauergrünland.⁹ Trotz der vielfachen Probleme auf den Äckern in Deutschland werden kaum Bemühungen sichtbar, etwas gegen die Probleme zu unternehmen, die insbesondere der intensive Ackerbau verursacht.

Eine Ackerbastrategie der Bundesregierung, wie im Koalitionsvertrag 2018 vorgesehen, ist notwendig und unverzichtbar.¹⁰ Die zukünftige Ackerbastrategie muss darlegen, wie die Produktion von Nahrungsmitteln mit der größtmöglichen Schonung von Böden, Wasser und Artenvielfalt gestaltet werden kann, und wie die natürlichen Ökosystemdienstleistungen gestärkt und dabei die erforderlichen Maßnahmen im Ackerbau zur Einhaltung der Klimaziele umgesetzt werden können.

Humusaufbauende Bodenbearbeitung und ökologischer Pflanzenschutz müssen zum Schwerpunkt der Agrarpolitik werden. Leitbild für den BUND ist der ökologische Landbau, der die Verknüpfung der Ziele Nahrungsmittelproduktion, Schonung von Böden, Wasser und Artenvielfalt, Klimaschutz und Erhalt einer vielfältigen Kulturlandschaft besser gewährleisten kann als die konventionelle Landwirtschaft, die auf einen starken Input von synthetischen Düngern und Pestiziden setzt. Doch auch im Ökolandbau sind zusätzliche Maßnahmen zur Biodiversitätsförderung nötig. Im Ackerbau muss die Biodiversität in der Agrarlandschaft gefördert werden, z.B. durch

eine vielfältige Fruchtfolge, durch Erhalt und Neuanlage von Strukturelementen wie Hecken und Randstreifen, durch Minimierung von Dünger- und Pestizid-Einsatz sowie durch Humusaufbau im Boden. So wird dazu beigetragen, die Klimawirksamkeit des Ackerbaus zu minimieren. Notwendig ist ein Umbau der Landwirtschaft, denn die massiven Umweltprobleme durch intensive Landbewirtschaftung lassen sich nicht mit ein paar Blühstreifen alleine lösen.

Teilhabe schafft Akzeptanz und Zukunftsfähigkeit

In die Erarbeitung der Ackerbastrategie müssen Vertreter*innen von bäuerlichen Betrieben, Ökoanbauverbänden und anerkannten Umweltvereinigungen einbezogen werden. Denn nur eine gemeinsame Anstrengung kann die notwendige Akzeptanz und Wirksamkeit entfalten, die eine Veränderung der Landwirtschaft möglich macht.

EU-Agrarreform als Bestandteil der Ackerbastrategie

Auch die EU-Agrarreform muss genutzt werden, um die Landwirtschaft umweltfreundlicher und klimagerechter zu gestalten. Die Neuausrichtung der Gemeinsamen EU-Agrarpolitik (GAP) muss mit einer ambitionierten Ackerbastrategie einhergehen. Sie sollte in Zukunft gewährleisten, dass bäuerliche Betriebe erhalten und ökologische Grenzen eingehalten werden. Statt agrarindustrielle Betriebsmodelle zu fördern, sollte die GAP durch ein Umlenken hin zu einem Ackerbau mit mehr Fruchtfolge(-gliedern), dem Anbau von Leguminosen (Eiweißpflanzen) sowie vielfältige Flächenstrukturen fördern und so wirkungsvoll zu Umwelt- und Klimazielen beitragen.

Landwirtschaft, Politik und Gesellschaft müssen jetzt eine Entscheidung treffen, um eine umwelt- und naturverträgliche Landwirtschaft in der Zukunft zu erreichen.

Elemente einer Ackerbastrategie aus Sicht des BUND

Im Folgenden werden grundsätzliche Probleme des Ackerbaus benannt und mit Forderungen an die zukünftige Ackerbastrategie der Bundesregierung versehen. Die Bundesregierung ist aufgefordert, eine ökologisch wirksame und somit auch eine zukunftsfähige Ackerbastrategie vorzulegen.

Reduktion des Pestizideinsatzes

Hochleistungszucht und Monokulturen machen Pflanzen anfälliger für Krankheiten und Schädlinge. Gleichzeitig nehmen Resistenzen

⁷ <https://www.umweltbundesamt.de/daten/land-forstwirtschaft/beitrag-der-landwirtschaft-zu-den-treibhausgas#textpart-1>.

⁸ <http://www.weltagrabericht.de/themen-des-weltagraberichts/klima-und-energie.html>.

⁹ https://www.bmel.de/DE/Landwirtschaft/Pflanzenbau/Ackerbau/ackerbau_node.html

¹⁰ Vgl. Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD 2018

bei Schädlingen und Beikräutern zu. Beides zieht einen hohen Einsatz von Pestiziden nach sich. Grundsätzlich muss die Menge an Pestiziden aber deutlich reduziert werden, um Wildbienen und andere Insekten zu schützen. Neue wissenschaftliche Studien belegen das Potenzial zu einer sofortigen Reduktion von Pestiziden ohne signifikante Ertragseinbußen.¹¹

Die Europäische Pflanzenschutzverordnung schreibt das Prinzip des integrierten Pflanzenschutzes vor, das den Einsatz von chemisch-synthetischen Mitteln nur als letztes Mittel und unter Beachtung von Schadschwellen vorsieht. Diese Vorgaben werden jedoch nicht konsequent umgesetzt.

Maßnahmen zur Reduktion des Pestizideinsatzes:

- Eindämmen von Schadinsekten und konkurrenzstarken, nicht gewünschten Beikräutern durch angepasste Anbauplanung, breite Fruchtfolgen und Anbaupausen einzelner Kulturen,
- Einsatz mechanischer Maßnahmen zur Beikrautbekämpfung sowie biologischer Pflanzenschutz,
- Anbau regional angepasster, schädlingsresistenter Sorten,
- Verzicht auf chemische Halmverkürzer im Getreideanbau durch Wahl standfester Sorten,
- Ausschluss des Pestizideinsatzes in allen Naturschutzgebieten, Nationalparks, flächenhaften Naturdenkmälern und geschützten Landschaftsbestandteilen,
- Verstärkter Schutz von Nützlingspopulationen durch Förderung von Ackerrandstreifenprogrammen,
- Pestizidzulassungsverfahren reformieren und auf den Schutz von Mensch, Tier und Umwelt ausrichten.

Forderungen:

- Die Bundesregierung muss, wie auf EU-Ebene gefordert, einen ambitionierten Pestizidreduktionsplan (Nationaler Aktionsplan Pflanzenschutzmittel/NAP) entwickeln, um dem Insektensterben, der Gewässerbelastung und dem generellen Verlust der Artenvielfalt entgegenzuwirken.
- Die Bundesregierung muss im Rahmen der Ackerbaustrategie Anreize für Landwirt*innen schaffen, den Einsatz chemisch-synthetischer Pestizide deutlich zu reduzieren. Dies können z.B. Agrarumweltmaßnahmen sein. Landwirt*innen müssen durch eine Beratungsoffensive bei der Umstellung zur pestizidfreien Landwirtschaft unterstützt werden.
- Pestizideinsatz in ökologisch wertvollen Gebieten (z.B. Natur- und Wasserschutzgebieten oder Gewässerrandstreifen) muss generell untersagt werden.

- Die Bundesregierung muss eine Pestizid-Abgabe einführen, um die Menge der Pestizide zu senken und besonders gefährliche Stoffe zu ersetzen.
- Zulassungsverfahren für Pestizide müssen auf nationaler und EU-Ebene verbessert werden.

Verbot von Neonikotinoiden

Nervengifte, wie beispielsweise die Neonikotinoide, gehören nicht in die Umwelt. Sie schädigen nachweislich Honig- und Wildbienen. Drei Neonikotinoide wurden deshalb bereits im Freiland verboten – allerdings sind noch weitere Neonikotinoide auf dem Markt.

Forderungen:

- Besonders gefährliche Pestizide müssen EU-weit oder ggf. auf nationaler Ebene verboten werden.
- Die Zulassungsverfahren müssen transparent und unabhängig gestaltet und Umweltaspekte besser berücksichtigt werden.

Verbot von Glyphosat

Totalherbizide mit dem Wirkstoff Glyphosat töten alle Pflanzen ab, die nicht mittels Gentechnik dagegen resistent gemacht wurden. Damit werden Lebensgemeinschaften auf dem Acker unmittelbar zerstört und somit Lebensraum und Futtergrundlage von Insekten bis hin zu Wirbeltieren vernichtet. Der Einsatz zur sogenannten Narbenerneuerung beim Grünland und zur Sikkation im Ackerbau, also dem Ausbringen von Herbiziden kurz vor der Ernte, sind derzeit als Ausnahmen noch zulässig, jedoch wird dies kaum kontrolliert, ebenso wie bei der Stoppelbehandlung und Einzelpflanzenbekämpfung im Grünland.¹²

Forderungen:

- Die Bundesregierung muss bis 2021 ein verbindliches Ausstiegsszenario für Glyphosat im landwirtschaftlichen Bereich beschließen.
- Der BUND fordert ab 2019 ein Glyphosat-Verbot in der Stoppelbehandlung sowie für die Einzelpflanzenbekämpfung im Grünland. Ab 2020 müssen die Vorsaatsbehandlung bei Direktsaat sowie die Vorsaatsbehandlung bei Mulchsaat verboten werden.
- Der BUND fordert ein sofortiges Verbot von Glyphosat in Naturschutz- und Trinkwasserschutzgebieten, bei Privatanwendungen im Garten und im kommunalen Bereich.

11 Lechenet, M.; Dessaint, F.; Py, G.; Makowski, D.; Munier-Jolain, N.: Reducing pesticide use while preserving crop productivity and profitability on arable farms. Nature Plants volume 3, 1.3.2017. Article number: 17008 (2017). www.nature.com/articles/nplants20178.

12 https://www.bvl.bund.de/DE/04_Pflanzenschutzmittel/06_Fachmeldungen/2014/2014_05_21_Fa_Neue_Anwendung_Glyphosat.html

Reduktion des Einsatzes mineralischer Dünger, Reduktion der Nährstoffüberschüsse

Stickstoff- und Phosphorüberschüsse belasten Wasser- und Land-Ökosysteme sowie Klima, Luftqualität und Biodiversität, außerdem haben sie eine bodenschädigende Wirkung. Damit die EU-Nitratrichtlinie endlich eingehalten wird, bedarf es ordnungsrechtlicher Rahmen und eines durchgreifenden, unabhängigen Kontrollwesens. Feste Wirtschaftsdünger bieten im Gegensatz zu flüssigen oder mineralischen Wirtschaftsdüngern viele Vorteile.

In Festmist befinden sich ein hoher Anteil an organisch gebundenem Stickstoff, der nicht so leicht der Auswaschung unterliegt und ein geringerer Anteil an Nitrat, Phosphor und Ammonium. Vor diesem Hintergrund dient eine Förderung von Betrieben mit strohbasierten Systemen gleichermaßen dem Tierwohl und dem Natur- und Umweltschutz.¹³

Forderungen:

- Der BUND fordert eine Abgabe auf Stickstoffüberschüsse.
- Der BUND fordert die Förderung von Betrieben, die Festmist und zertifizierten Qualitäts-Kompost einsetzen.
- Die Düngeverordnung muss weiter nachgebessert werden, z.B. im Hinblick auf:
 - die Ausweitung der Stoffstrombilanz auf alle Betriebe (mit Bagatellgrenze für Kleinbetriebe) sowie Absenkung der zulässigen Nährstoffüberschüsse auf jährlich 30 kg N pro Hektar bis 2023, statt der jetzt diskutierten 50 kg N.
 - die Beschränkung der Tierhaltung auf 2 GV/ha im Rahmen der Stoffstrombilanzverordnung
 - flächendeckende Länderverordnungen zur Einführung einer webbasierten Meldeverpflichtung für Nährstoffvergleiche, die auch das Inverkehrbringen und die Beförderung von Wirtschaftsdüngern umfasst. Auch die behördliche Kontrolle des Verkaufs von Mineraldünger durch den Landhandel muss einbezogen werden.
- Es gilt ein Konzept zu entwickeln, wie bestehende Schutzgebiete und neue Biotopverbundflächen, z.B. durch große Pufferbereiche und gezielten Nährstoffentzug, durch Biotop-Pflegemaßnahmen für Tier- und Pflanzenarten an mageren Standorten vor weiterer Eutrophierung geschützt werden können.

Erhalt der biologischen Vielfalt durch Strukturelemente

Die intensive Bearbeitung von Ackerstandorten und die Vergrößerung der Schläge, wie sie in vielen Gegenden Deutschlands zu beobachten ist, geht mit einem Verlust der für Arten so wichtigen Strukturelemente in der Agrarlandschaft einher. Hecken, Bauminseln und andere Strukturen, die wichtige Lebensraumfunktionen haben, sind vielerorts verschwunden. Extensive Randstreifen und historisch gewachsene Strukturen wie Wallhecken und Terrassen sind weitgehend durch intensive Nutzung überprägt oder verschwunden. Erhalt und Entwicklung einer ausreichenden Dichte von Strukturelementen sind essentiell für die biologische Vielfalt und den Erhalt der gewachsenen Kulturlandschaft, insbesondere in Ackerbauregionen.¹⁴

Die Schlaggrößen müssen auf ein naturverträgliches Maß begrenzt werden. Da große Flächen einfacher und günstiger zu bewirtschaften sind, haben die Schlaggrößen in den letzten Jahren stark zugenommen. Je mehr Hektare ein Betrieb bewirtschaftet, desto größer wird der durchschnittliche Schlag.¹⁵ Dabei besteht ein großer Unterschied zwischen den einzelnen Bundesländern. Neben der Schlaggröße müssen jedoch auch mehr unterschiedliche Kulturen angebaut werden, um die Anbaudiversität zu erhöhen.

Forderungen:

- Der BUND fordert, dass Strukturelemente als wichtige Biotopvernetzungselemente und Trittsteine gesichert, weiterentwickelt und im Rahmen der Agrarförderung besonders berücksichtigt werden.
- In ausgeräumten Agrarlandschaften ist bis zum Jahr 2027 ein Netz räumlich oder funktional verbundener Biotope (Biotopverbund) zu schaffen, das mindestens 13 Prozent der landwirtschaftlichen Fläche in Deutschland umfasst. Zur einfachen praktischen Handhabung und leichten Überprüfbarkeit durch die breite Öffentlichkeit bieten sich Richtwerte an, wie z.B. alle 300 Meter ein Trittsteinbiotop mit einer Mindestfläche von einem Drittel Hektar.
- Insbesondere Randstreifen auf öffentlichen Flächen müssen gezielt für den Erhalt der biologischen Vielfalt genutzt und ggf. aktiv extensiviert werden.
- Der BUND fordert, dass in Flurbereinigungsverfahren der Erhalt und die Förderung von Strukturelementen in der Agrarlandschaft zwingend beachtet werden und dass die Schaffung des Biotopverbundes eine Zukunftsaufgabe der Flurneuordnungsbehörden wird.
- Der BUND fordert die Begrenzung der Schlaggröße auf ein naturverträgliches Maß.

¹³ https://www.bdew.de/media/documents/Expertise_Bewertung_D%C3%BCG_D%C3%BCV_StoffBiV_Taube_11.06.2018_oeffentlich.pdf

¹⁴ Wie z. B. Ackerbrachen, Ackerrandstreifen, krautige und grasige Feldraine und Säume, Mulden und Nassstellen in Äckern und Grünland, Gräben, arten- und strukturreiche Hecken, Gebüsche, Feldgehölze, Alleen und Baumreihen, Einzelbäume, Steinriegel, Lesesteinhaufen, (Trocken-) Mauern, Terrassen, Böschungen, Abbruchkanten und Hohlwege.

¹⁵ Stein, E., Möller, D. & Kuhlmann, F. (2003): Potenziale, Probleme und Umsetzungsstrategien der Vergrößerung ackerbaulicher Bewirtschaftungseinheiten aus organisatorisch-ökonomischer Sicht. In: Rentenbank Schriftenreihe Bd. 18 – Aktuelle Probleme der landwirtschaftlichen Flächennutzung, Frankfurt/M., S. 93-138.

Biologische Vielfalt durch veränderte Bewirtschaftung erhalten

Von den auf Ackerstandorten vorkommenden rund 270 typischen Ackerwildkrautarten in Deutschland sind über ein Drittel gefährdet (BFN 2015).¹⁶ Wissenschaftlichen Erhebungen zufolge nahm ihr regionaler Artenpool seit Mitte des letzten Jahrhunderts (1950/1960) im Durchschnitt um 23 Prozent ab. Gleichzeitig ist ein extremer Rückgang der Populationsdichten verbliebener Arten festzustellen.¹⁷ Im Rahmen der Ackerbaustrategie ist eine gezielte Vorgehensweise erforderlich, um die Lage gefährdeter Arten auch produktionsintegriert zu verbessern.

Forderungen:

- Einführung eines bundesweiten Programms zum dauerhaften Erhalt von gefährdeten Ackerwildkräutern nach dem Vorbild der Schutzäcker des Programms „100 Äcker für die Vielfalt“.¹⁸
- Unbürokratische Förderung der produktionsintegrierten Extensivierung von Ackerstandorten.
- Besser ausgestattete Ausstattung von Vertragsnaturschutzprogrammen zur Förderung von Ackerwildkräutern in Kombination mit dem Aufbau/Ausbau einer staatlich finanzierten Wildlebensraumberatung.

Förderung der Anbaudiversität durch mehrgliedrige Fruchtfolgen

Doch nicht nur die biologische Vielfalt in der Agrarlandschaft geht verloren, sondern auch die Diversität der Nutzpflanzen im Anbau. Dabei ist eine vielfältige Fruchtfolge bedeutend für gesunde Böden und die Bodenfruchtbarkeit. Durch Monokulturen, wie sie z.B. mit dem Anbau von Mais für die Erzeugung von Biogas und Futter in weiten Teilen Deutschlands stattfinden, werden dauerhaft Boden, Grundwasser und Biodiversität geschädigt. Die Fruchtfolge ist an die Standortverhältnisse und Beschaffenheit des Bodens anzupassen.

Forderungen:

Der BUND fordert eine mindestens dreigliedrige Fruchtfolge auf allen Äckern mit Mindestanteilen von 25 Prozent; diese muss sowohl in der GAP als „erweiterte Konditionalität“ als auch in der Ackerbaustrategie als gute fachliche Praxis festgeschrieben werden.

Förderung des Leguminosen-Anbaus

Der Anbau von Leguminosen (Eiweißpflanzen) trägt in hohem Maß zur Vielfalt auf unseren Äckern bei: als Untersaat, als Futter- oder

Körnerleguminosen sowie als Zwischen- oder Hauptfrucht. Besondere Bedeutung kommt den Leguminosen dabei in der Futtermittelherzeugung zu. Ihr Anbau bietet zahlreichen Insekten, Vögeln und anderen Tieren Nahrung und Rückzugsmöglichkeiten, je nach Nutzungszeiten und Häufigkeiten.

Ackerbauliche Vorteile des Leguminosen-Anbaus sind höhere Erträge bei vermindertem Düngbedarf in der Fruchtfolge, Lockerung auch tieferer Bodenschichten und somit Freisetzung von sonst nicht verfügbaren Nährstoffen sowie Diversifizierung der Fruchtfolge bei gleichzeitiger Reduzierung von Vermehrungszyklen von Schädlingen und Krankheiten. Darüber hinaus liegt das Treibhausgaspotential (THG) einer auf Leguminosen basierenden Fruchtfolge – im Vergleich zu einer mineraldüngerbasierten Fruchtfolge – nur bei 36 Prozent und trägt somit direkt zum Klimaschutz bei.¹⁹

Forderungen:

Der BUND fordert, die Entwicklung des Leguminosen-Anbaus durch Forschung und Zucht neuer Sorten zu fördern. Außerdem muss die Beratung für Landwirt*innen gefördert werden, um das Ziel zu erreichen, den Leguminosen-Anteil in der Fruchtfolge auf 20 Prozent zu erhöhen.

Förderung des Humusaufbaus

Humus ist die entscheidende Komponente für die Fruchtbarkeit und Produktivität unserer Böden. Er ist entscheidend für die Bodenstruktur, die Wasserspeicherkapazität und verringert Erosion. Der Humusaufbau leistet einen wichtigen Beitrag zur Biodiversität und zum Klimaschutz, denn Humus ist der größte terrestrische Kohlenstoff-Pool. Ein gutes Bodenmanagement – etwa durch Einarbeitung von Ernterückständen, optimierte Fruchtfolgen, Ökolandbau oder angepasste Bodenbearbeitung – hilft dem Boden dabei, Humus aufzubauen. Dass noch zahlreiche Potenziale im Humusaufbau ungenutzt bleiben, zeigen verschiedene Studien auf.²⁰

Forderungen:

- Förderung eines humusaufbauenden Bodenmanagements mit den Elementen: angepasste Bodenbearbeitung, organische Düngung, vielfältige Fruchtfolge und ökologischer Pflanzenschutz.
- Eine Beratungsoffensive hin zur umweltfreundlichen Landwirtschaft für Landwirt*innen mit der Zielvorgabe, die Humusanreicherung von 0,4 Prozent zu erfüllen.

16 Meyer, Stefan et al (2013) Ackerwildkrautschutz – Eine Bibliographie – <https://www.bfn.de/fileadmin/MDb/documents/service/skript351.pdf>

17 Doxa, A., Bas, Y., Paracchini, M.L., Pointereau, P., Terres, J.-M., Jiguet, F., 2010. Low-intensity agriculture increases farmland bird abundances in France. *Journal of Applied Ecology* 47, 1348–1356.

18 <http://www.schutzaecker.de/?schutzaecker>

19 https://www.martin-haeusling.eu/images/Klimaschutz_kleiner_RZ_copi.pdf

20 Wiesmeier, M., Burmeister, J., Treisch, M. & R. Brandhuber (2017): Klimaschutz durch Humusaufbau – Umsetzung der 4 Promille-Initiative in Bayern. In: Landwirtschaft im Klimawandel. Hrsg. Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft, S. 21–29.

Förderung von Alternativen zum Mais

Biogas soll wieder seine ursprüngliche Zielsetzung zur Nutzung von Reststoffen, also von kommunaler und gewerblicher Abfall-Biomasse sowie von Material aus der Landschaftspflege, erlangen. Diese bislang kaum ausgeschöpften Potenziale zur Produktion von Biogas sind vorrangig zu nutzen.

Auf den Einsatz von mit Mineraldüngern und Pestiziden behandelten Intensivkulturen, wie z.B. Mais zur Biogasgewinnung, ist aufgrund ihrer massiven landschaftsökologischen und naturschutzfachlichen Negativwirkungen grundsätzlich zu verzichten.

Forderung:

Der BUND fordert die Förderung mehrjähriger Blühflächenmischungen, deren Ertragsunterschiede zum Mais durch Förderprogramme für die Landwirt*innen kostenneutral ausgeglichen werden müssen.

Förderung des Ökolandbaus

Der ökologische Landbau ist klimafreundlicher als die konventionelle Landwirtschaft, da er einen geringeren Energieeinsatz aufweist. Außerdem arbeitet er ohne synthetisch hergestellte Dünger, bei deren Produktion sehr viel Lachgas erzeugt wird, und trägt – im Vergleich zur konventionellen Landwirtschaft – besser zum Humusaufbau und in geringerem Maße zum Artensterben bei.²¹

Ökolandbau hat ein hohes Potenzial zum Schutz von Grund- und Oberflächenwasser. Positiv wirkt sich der Verzicht auf Pestizide aus. In den ausgewerteten Untersuchungen verminderte eine ökologische Bewirtschaftung zudem die Stickstoffausträge durchschnittlich um 28 Prozent. Auch bei Phosphoreinträgen in Gewässern könnte der Ökolandbau besser dastehen.²²

Ebenso zeigen sich Vorteile bei der Bodenfruchtbarkeit: Die Bodenversauerung ist wesentlich geringer und die Biomasse der Regenwürmer ist viel höher. Ökolandbau wirkt sich positiv auf die Biodiversität aus: Die Artenzahl der Ackerflora erhöht sich um 95 Prozent, die der Feldvögel um 35 Prozent und die der blütenbesuchenden Insekten um 23 Prozent im Vergleich zur konventionellen Bewirtschaftung. Hier ist allerdings zu berücksichtigen, dass die Landschaftsstruktur einen erheblichen Einfluss auf die Artenvielfalt hat – insbesondere im Fall der Fauna – und dieser die Effekte der Landnutzung stark überlagern können.²³

Die Bundesregierung hat in ihrem Koalitionsvertrag das alte Ziel, 20 Prozent Ökolandbau zu erreichen, bekräftigt und sich dafür ein Zeitfenster bis 2030 gesetzt. Dieses Bekenntnis begrüßt der BUND, denn bislang werden lediglich 8,2 Prozent der landwirtschaft-

lich genutzten Fläche ökologisch bewirtschaftet. Dabei steigt die Nachfrage nach Bio-Produkten stetig. Auch die vom BUND geforderte Ackerbaustrategie des Bundes muss einen Schwerpunkt auf den Ausbau des Ökolandbaus legen.

Forderungen:

- Die Bundesregierung muss dafür sorgen, dass finanzielle Mittel zur Förderung des ökologischen Landbaus zur Verfügung stehen. Umstellungs- und Beibehaltungsprämien für ökologischen Landbau durch die EU, den Bund und die Bundesländer müssen daher langfristig gesichert werden.
- Die Forschung im Bereich ökologischer Landbau muss deutlich ausgebaut werden; hierfür sind 20 Prozent der gesamten Agrarforschungsmittel des Bundes vorzusehen.

Keine Agro-Gentechnik auf Äckern und Tellern

Gentechnisch veränderte Pflanzen sind in Deutschland nicht zum Anbau zugelassen. Wesentliche Gründe dafür sind: Die Ausbreitung transgener Pflanzen lässt sich nicht begrenzen und die Koexistenz mit anderen Anbausystemen nicht sichern, zudem ist ihr Anbau mit Risiken für die Umwelt verbunden. Dennoch werden insbesondere für Futtermittel große Mengen an gentechnisch veränderten Organismen (GVO) nach Deutschland importiert, insbesondere Soja.

Forderungen:

- Im Sinne von Vorsorgeprinzip und Wahlfreiheit müssen alle GVOs, auch die mit Hilfe der neuen Gentechniken erzeugten Pflanzen und Tiere, ein Zulassungsverfahren mit einer umfassenden Risikoprüfung durchlaufen.
- Wahlfreiheit und Rückverfolgbarkeit müssen mittels Kennzeichnung und der Erfassung in einem öffentlich zugänglichen Standortregister gewährleistet sein; die Gentechnik-Haftungsregeln müssen weiterhin gelten.
- Bestrebungen, die neuen Gentechnikverfahren zu deregulieren, lehnt der BUND entschieden ab.

Neuausrichtung der (EU-)Agrarförderung

Auch auf europäischer Ebene muss gehandelt werden: Viele der vorgenannten Punkte sind nur mit einer auskömmlichen und fairen Finanzierung der Leistungen umsetzbar. Momentan werden Gelder im Rahmen der Gemeinsamen Europäischen Agrarpolitik (GAP) nach dem „Gießkannenprinzip“ ausgeschüttet. Zukünftig müssen die Land-

21 Rahmann, G., Aulrich, K., Barth, K., Böhm, H., Koopmann, R., Oppermann, R., Paulsen, H.M. & F. Weißmann (2008): Klimarelevanz des ökologischen Landbaus – Stand des Wissens. In: Agriculture and Forestry Research 1/2 2008 (58), S. 71–89.

22 https://www.thuenen.de/media/publikationen/thuenen-report/Thuenen_Report_65.pdf

23 https://www.thuenen.de/media/publikationen/thuenen-report/Thuenen_Report_65.pdf

wirt*innen entsprechend ihrer Leistung für Natur, Umwelt und Mensch entlohnt werden. Das derzeitige auf pauschalen Flächenprämien basierende System ist nicht zielführend, da es Gemeinwohlleistungen kaum honoriert. Zusätzliche Leistungen der Landwirt*innen müssen nicht nur den Mehraufwand entlohnen, sondern als tatsächliche Prämie honoriert werden. Klimaschutz und Schutz der Artenvielfalt sind nicht „nebenbei“ zu haben. Daher sind auch zukünftig Fördermittel für bestimmte Leitungen nötig, um Anreize für mehr Klima- und Artenschutz zu schaffen. Die Anpassung der Agrarförderung ist von einer Beratungsoffensive für Landwirt*innen zu begleiten.

Der BUND fordert anlässlich der Reform der GAP ab dem Jahr 2021 stärkere Vorgaben zur klimaschonenderen Landwirtschaft und unter anderem eine Ausweitung des Ökolandbaus. Außerdem müssen Grünland und ökologische Vorrangflächen (ÖVF) stärker geschützt und gefördert werden.

ÖVF sind Flächen wie z.B. Hecken, Gehölzstreifen, Feldrandstreifen, die dauerhaft einen besonders hohen Beitrag zum Erhalt der Biodiversität in der Agrarlandschaft leisten und einer eingeschränkten, naturverträglichen Nutzung unterliegen.

Förderprogramme müssen so strukturiert sein, dass sie sowohl für Landnutzer*innen als auch für die Kontrollbehörden effizient umsetzbar und kontrollierbar sind.

Forderungen:

- Der BUND fordert die Weiterentwicklung von Agrarumweltmaßnahmen hin zu tatsächlich wirksamen Maßnahmen. Diese sind entsprechend finanziell auszustatten.
- Der BUND fordert mindestens 5 Prozent ÖVF in die Erweiterte Konditionalität zu integrieren. Weitere ÖVF sollten im Rahmen der Eco Schemes oder anderer Förderprogramme ergänzt werden, sodass möglichst 10 Prozent ÖVF erreicht werden.
- Im Rahmen von Insektenschutzmaßnahmen müssen bis zu 20 Prozent ÖVF durch die Förderung möglich werden.²⁴

Daher fordert der BUND, dass in der avisierten Ackerbastrategie des Bundes verbindliche Ziele und konkrete Maßnahmen zur Lösung der Probleme im Ackerbau formuliert werden.

Alle Forderungen auf einen Blick

- Anreize für Landwirt*innen schaffen, um den Einsatz chemisch-synthetischer Pestizide zu reduzieren;
- Pestizideinsatz in ökologisch wertvollen Gebieten untersagen;
- Einführung einer Pestizid-Abgabe, um die Menge der eingesetzten Pestizide zu senken;

- besonders gefährliche Pestizide verbieten;
- Ausstieg aus der Glyphosat-Nutzung bis 2021;
- Zulassungsverfahren für gefährliche Stoffe reformieren (siehe auch BUND Bienenaktionsplan)²⁵
- Besserstellung von Betrieben mit Festmist gewährleisten, vor allem auch, weil diese Düngung dem Tierschutz, dem Humusaufbau im Boden und der nachhaltigen Nährstoffversorgung der Pflanzen dient;
- Abgabe auf Stickstoffüberschüsse;
- Bereitstellung ausreichender finanzieller Mittel zur Förderung des ökologischen Landbaus, um eine Ausweitung des Ökolandbaus bis 2030 auf 20 Prozent zu erreichen;
- Einsatz für 5 Prozent Ökologische Vorrangflächen (ÖVF) als Grundvoraussetzung für die EU-Agrarförderung und Programmierung attraktiver Förderangebote im Rahmen der Eco-Schemes;
- Einsatz für eine mindestens 3-gliedrige Fruchtfolge als Grundvoraussetzung für die EU-Agrarförderung;
- Begrenzung der Schlaggrößen auf ein naturverträgliches Maß und die Förderung von Strukturelementen als wichtige Biotopverbundsysteme und als Erosionsschutz;
- Beratungsoffensive hin zur umweltfreundlichen Landwirtschaft für Landwirt*innen;
- Erfüllen der Zielvorgabe für die Humusanreicherung von 0,4 Prozent;
- klare Ausrichtung der Agrarumweltmaßnahmen an mehr Umweltschutz, Tierwohl und Klimaschutz;
- Beibehaltung des europäischen Gentechnikrechts zur Sicherung von Vorsorgeprinzip und Wahlfreiheit;
- Umsetzung des EuGH-Urteils zu neuen Gentechnikverfahren, Förderung der Entwicklung des Leguminosen-Anbaus durch Forschung und Zucht neuer Sorten sowie Förderungen, um den Leguminosen-Anteil in der Fruchtfolge auf 20 Prozent zu erhöhen;
- verstärkte Honorierung von zusätzlichen Leistungen der Landwirt*innen in der Agrarlandschaft und von speziellen Artenschutzmaßnahmen.

KONTAKT

Katrin Wenz

Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND)

Kaiserin-Augusta-Allee 5, 10553 Berlin

Tel.: 00 49 (0) 30 275 86-549

Mobil: 00 49 (0) 176 47684162

katrin.wenz@bund.net

²⁴ SRU 2018: Für einen flächenwirksamen Insektenschutz“, https://www.umweltrat.de/SharedDocs/Downloads/DE/04_Stellungnahmen/2016_2020/2018_10_AS_Insektenschutz.html; https://www.kritischer-agrarbericht.de/fileadmin/Daten-KAB/KAB-2019/KAB2019_210_215_Wessel.pdf

²⁵ https://www.bund.net/fileadmin/user_upload_bund/publikationen/umweltgifte/factsheet_bienenaktionsplan.pdf